



## Antrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das an Ihrem Hauptwohnsitz zuständige Landratsamt / bzw. bei kreisfreien Städten an die Stadtverwaltung. Gerne können Sie den Antrag [hier auch in digitaler Form](#) stellen.

Anrede Name, Vorname Geburtsdatum

Straße (Hauptwohnsitz) Hausnummer PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)

Telefon (tagsüber) E-Mail

**Ich übe folgende Tätigkeiten bzw. Ehrenämter aus:**

**Einsatzgebiet:**

Soziales/Jugend/Senioren	Bildung	Gesundheit
Tierschutz	Umwelt/Naturschutz	Katastrophenschutz/Feuerwehr/Rettungsdienst
Sport	Kultur	Kirchen
Andere		

**Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:**

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau (Gültigkeit: 3 Jahre)**.

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich engagiere mich ehrenamtlich seit \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) freiwillig \_\_\_\_\_ (Stunden pro Woche) oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich.

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie ist angehängt (beidseitig).

Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.

Ich habe in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservistin bzw. Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem ich insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder der ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich leiste einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

**Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold  
(Gültigkeit unbegrenzt).**

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienstete im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist angehängt.

Ich bin Feuerwehrdienstleistende bzw. Feuerwehrdienstleistender oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Ich leiste als Reservistin bzw. Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich bin seit seit \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) freiwillig \_\_\_\_\_ (Stunden pro Woche) oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

**Art des Antrags:**

Erstantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Folgeantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

**Kartentyp:**

Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat).

**Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:**

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

**Ort, Datum**

**Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins  
& Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson**



# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen

Gültig ab: 01.03.2021

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

**Wenn Sie sich für eine Ehrenamtskarte interessieren oder allgemein Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, können Sie sich wenden an:**

Stadt Schwabach  
Kontaktstelle Bürgerengagement  
Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach

Telefon: 09122 860-240  
Telefax: 09122 860-132  
E-Mail: buergerengagement@schwabach.de

## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber/innen

- 1.1. Die Stadt Schwabach ist Herausgeber der Bayerischen Ehrenamtskarte (nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt), gegen deren Vorlage den Ehrenamtskarten-Inhaber/innen (nachfolgend „Karteninhaber/innen“ genannt) von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklären die Karteninhaber/innen ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc., so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber/in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

## 2. Allgemeines

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Schwabach übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.3. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.
- 2.4. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Karteninhaber/innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren den Karteninhaber/innen/n einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Schwabach vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen den Karteninhaber/innen/n und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Schwabach haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen sind die Stadt Schwabach und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Schwabach steht in Missbrauchsfällen durch die Karteninhaber/innen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Schwabach behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber/innen einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Schwabach für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Schwabach haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungshelfen/Gehtilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Die Karteninhaber/innen haften für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutzhinweise zur Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung:  
Stadt Schwabach, Postfach 21 20, 91124 Schwabach, Tel. 09122 860-0, E-Mail: [info@schwabach.de](mailto:info@schwabach.de).
- 6.2. Kontaktdaten des/der zuständigen Datenschutzbeauftragten:  
Stadt Schwabach, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach, Tel. 09122 860-210, E-Mail: [Datenschutz@schwabach.de](mailto:Datenschutz@schwabach.de).
- 6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:  
Die Daten werden erhoben
  - zur Prüfung, ob den Antragsteller/innen/n bzw. den Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht,
  - zur Erteilung und Herstellung einer Ehrenamtskarte, sowie
  - zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen.Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/inne/n der personenbezogenen Daten:  
Personenbezogene Daten werden ggf. weitergegeben an den Auftragsverarbeiter, die NOVO-Organisationsmittel GmbH, Lielingsweg 102 -104, 53119 Bonn, um die persönliche Ehrenamtskarte herzustellen.
- 6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:  
Die Daten werden nach der Erhebung von der Stadt Schwabach zu oben genannten Zwecken für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
- 6.6. Betroffenenrechte:  
Nach der DSGVO stehen den Karteninhaber/innen/n folgende Rechte zu:
  - Art. 15 DSGVO: Werden personenbezogene Daten der Karteninhaber/innen verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den Karteninhaber/innen/n ein Recht auf Berichtigung zu.
  - Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Karteninhaber/innen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
  - Art. 20 DSGVO: Wenn die Karteninhaber/innen in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht den Karteninhaber/innen/n ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.Sollten die Karteninhaber/innen von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:  
Wenn die Karteninhaber/innen in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit die Karteninhaber/innen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist Schwabach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Schwabach das Recht vorbehalten ist, die Karteninhaber/innen auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist, soweit rechtlich möglich, durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Schwabach entspricht.